

# **Klassenarbeiten, Nachmittagsregeln**

# **Klausuren,**

# **Pausen**

-

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Mai 2021 23:23**

Die VV ist nach wie vor gültig - daran kann auch eine BR nichts ändern. Da dies eine Ermessensentscheidung der Schulleitung ist, kann man natürlich als BR den OberstufenkoordinatorInnen diesbezüglich "Anhaltspunkte" für das Ausüben dieses Ermessens mit auf den Weg geben. Vorgehensweisen, die generell erlaubt sind, müssen ja nicht zwingend so gehandhabt werden.

Würde die zeitliche Realität nicht eine solch deutliche Sprache sprechen, könnten auch Schulen hingehen und in der EPh auf dem Schreiben von zwei Klausuren in den Kernfächern und der neu einsetzenden Fremdsprache bestehen...